

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1846/2020
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 26.10.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 03.11.2020			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	10.11.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	18.11.2020	Ö

<b>Betreff:</b> Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtwerke AG hier: Beteiligung der Mainzer Stadtwerke AG an der insertEFFECT GmbH
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, den 29. Oktober 2020 Stadtverwaltung  gez.  Günter Beck Bürgermeister
Mainz, den     November 2020 Stadtverwaltung  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Erwerb von 50% der Geschäftsanteile an der insertEFFECT GmbH durch die Mainzer Stadtwerke AG zu einem Kaufpreis i.H.v. 1,25 Mio. EUR zu. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt, dass die ADD bezüglich des Beteiligungserwerbs keine bedeutenden kommunalaufsichtsbehördlichen Bedenken geltend macht.

## 1. Sachverhalt

Die Mainzer Stadtwerke AG (nachfolgend: MSW) beabsichtigt mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2021, insgesamt 50% der Geschäftsanteile der insertEFFECT GmbH (nachfolgend: insertEFFECT) zu einem Kaufpreis i.H.v. 1,25 Mio. EUR vom Nürnberger Mobilitätsanbieter Choice GmbH (nachfolgend: Choice) zu erwerben. Die Bewertung des Unternehmens leitet sich aus der mittelfristigen Renditeerwartung sowie der strategischen Bedeutung der insertEFFECT für das Geschäftsfeld Mobilität der MSW ab. In den Geschäftsjahren 2021-2025 erwartet die insertEFFECT konstante Jahresüberschüsse in einer Bandbreite zwischen 0,2 – 0,3 Mio. EUR. Der Aufsichtsrat der MSW hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 seine Zustimmung zum Beteiligungserwerb erteilt.

Die insertEFFECT mit Sitz in Nürnberg entwickelt Apps und Hintergrundsysteme für ÖPNV-Unternehmen und Sharing-Anbieter und berät ihre Kunden bei der Einführung digital gestützter Mobilitätsangebote. Die Gesellschaft beschäftigt aktuell 22 Mitarbeiter. Das Stammkapital beträgt 25.200 EUR und wird von der Choice allein gehalten. Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 08.02.2012 und soll im Zuge des Beteiligungserwerbs entsprechend dem beigefügten Entwurf geändert werden. Zum Erstellungszeitpunkt dieser Beschlussvorlage waren, von § 8 (Vorerwerbsrecht) und § 20 (Jahresabschluss und Lagebericht) abgesehen, alle darin enthaltenen Regelungsinhalte und Formulierungen zwischen MSW und Choice final abgestimmt.

Gem. § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertragsentwurfs ist der Unternehmensgegenstand “...die Konzeption, Gestaltung, Entwicklung und Beratung im Bereich von Softwarelösungen, für Internet und mobile Endgeräte, um insbesondere ÖPNV und Stadtgesellschaften den Weg in die digitale Mobilität zu ermöglichen.”

Die insertEFFECT ist seit 2017 Auftragnehmerin der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (nachfolgend: MVG) im Bereich App-Entwicklung und Gestaltung digitaler Lösungen. Die MSW möchte durch den Beteiligungserwerb unabhängiger bei der Softwareentwicklung werden und digitale Projekte und Aufgaben zeitnah bearbeiten. Die MSW und die MVG möchten nicht Gefahr laufen, aufwändige IT-Architekturen für zentrale Angebote aufzubauen, ohne den direkten Zugriff auf das Know How der handelnden Personen sowie die Programmcodes zu haben. Daneben wird die Umsetzungskompetenz für IT-Projekte zunehmend zu den Kernkompetenzen eines Mobilitätsanbieters gezählt, die gegenwärtig von MSW und MVG nicht abgedeckt werden können. Die insertEFFECT ergänzt die Wertschöpfungskette um die eigenständige Programmierung von Softwarelösungen.

Die MSW verfolgt mit der Beteiligung an der insertEFFECT folgende strategische Ziele:

- *Attraktivierung des Öffentlichen Personennahverkehrs*  
Neue und intelligente Mobilitätsangebote sollen gemeinsam entwickelt werden, um den gestiegenen Ansprüchen der Endkunden gerecht zu werden. Die MVG treibt im Hinblick auf eine moderne und gelingende Daseinsvorsorge neue Mobilitätsangebote für Mainz voran, die die klassischen Bus- und Bahn-Angebote um Bike-, Car- und Ride-Sharing erweitern (derzeit meinRad, book-n-drive, MainzRIDER). Smartphones und digitale Endgeräte spielen dabei eine Schlüsselrolle, da sie ständige Begleiter und damit direkte Schnittstellen zu den Kundinnen und Kunden sind. Diese Schnittstellen sollen nicht Dritten - z. B. internationalen Plattformanbietern - überlassen werden, sondern im Stadtkonzern verbleiben. Die MVG hat großes Interesse an der Entwicklung von Anreizen zur Nutzung von Bus, Bahn und Sharing-Angeboten, die zur Entlastung des Straßenverkehrs und zur Vermeidung von Fahrverboten in Mainz beitragen und den Klimaschutz aktiv unterstützen.

- *Neue Geschäftsmodelle*  
Neue Erlösquellen sollen als Gegenpol zum steigenden Kostendruck und sinkenden Einnahmen im klassischen ÖPNV erschlossen werden. Die Lösungen, die in Mainz entwickelt und erprobt werden, könnten potentiell auch für andere Kommunen von Interesse sein. Ziel ist die Entwicklung und der Vertrieb schlüsselfertiger Mobility-as-a-Service (MaaS)-Systeme für Mittelstädte. Dabei spielt auch der Wissenstransfer in Richtung kleinerer Kommunen eine Rolle.
- *Intelligente Mobilität*  
Lernende Systeme und künstliche Intelligenz sollen zum Aufbau von intelligenten Systemen genutzt werden, die auch zu einer Effizienzsteigerung beitragen können. Gemeinsam mit Choice sollen Industriepartnerschaften für das Kompetenzzentrum Intelligente Mobilität (KIM) gebildet werden. Die Kompetenzen von insertEFFECT sollen sich an dieser Stelle mit der sich in Gründung befindenden KIM GmbH ergänzen, da beim Wissenstransfer, bei der Akquise wie auch bei Personalressourcen Synergien gehoben werden können.

Der beabsichtigte Beteiligungserwerb durch die MSW wurde gem. § 92 Abs. 2 Nr. 3 GemO Rheinland-Pfalz gegenüber der ADD angezeigt. Die kommunalaufsichtsbehördliche Prüfung seitens der ADD war zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht abgeschlossen.

## 2. Lösung

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

## 3. Alternative

keine strategisch und wirtschaftlich sinnvolle Alternative

## 4. Bewertung und Analyse geschlechtsspezifischer Folgen

nicht anwendbar

## **Anlage**

Entwurf Gesellschaftsvertrag insertEFFECT GmbH (Version vom 05.10.2020)